

St. Galler Rheintal. Kommentar und Neuedition (S. 43–53): Diese ungewöhnlich ausführliche Quelle (Stiftsarchiv St. Gallen, Z 4. C 1.) regelt die Pflichten der Pächter und der Stadt St. Gallen als Verpächterin einiger Höfe im St. Galler Rheintal und ermöglicht damit einen guten Einblick in den Weinbau und seine Rolle in diesem Gebiet. Leider sind bei der Edition durch ein Versehen, das nicht den Autoren anzulasten ist, die diakritischen Zeichen nicht richtig wiedergegeben worden, so daß für einen buchstabengetreuen Text weiterhin die Originale konsultiert werden müssen. – Aus dem Themenkreis der bäuerlichen Wirtschaft stammt eine weitere Gruppe von Arbeiten: Margrit IRNIGER, Garten, Gartenbau und bäuerliche Familienwirtschaft in der Nordschweiz (14.–16. Jh.) (S. 17–42), dehnt ihre Überlegungen auch auf Sonderkulturen, Rebflächen sowie Bünten und andere eingehegte Pflanzplätze aus. – Matthias WEISHAUP, Zehntverweigerungen von Appenzeller Viehbauern gegenüber dem Heiligeist-Spital St. Gallen in den Jahren 1440–1483 (S. 55–66), zeigt, daß die Widerstände nicht in erster Linie wirtschaftlich motiviert waren, sondern daß die Bauern und das Heiligeist-Spital sich auf diese Weise von alten feudalen Strukturen befreien. – Für Margot CLAUSEN, Strukturwandel und bäuerliche Organisationsformen am Beispiel des Klosters Allerheiligen im 15. Jh. (S. 81–106), erscheinen in den ausgewerteten Urbaren und Zinsbüchern relativ selbstbewußte Bauern, die die Obrigkeit zur Kooperation zwangen. – Susanne SUMMERMATTER, Schweigen im Raum Einsiedeln (S. 67–80), stellt fest, daß Schweigen kaum rein herrschaftliche Viehhöfe waren, sondern eher Organisationseinheiten für Abgaben. – Katja HÜRLIMANN, Erinnern und aushandeln. Grenzsicherung in den Dörfern im Zürcher Untertanengebiet um 1500 (S. 163–186), untersucht anhand von Gerichtsprotokollen Regelungsmechanismen und Vermeidungsstrategien bei Grenzstreitigkeiten in noch weitgehend mündlichen Dorfgesellschaften, während Markus STROMER, Wege zum Dorf. Die Nutzung ländlicher Wege als Ausdruck dörflicher Selbstbestimmung (S. 187–201), mit Offnungen zeigt, wie die zunehmende Kompetenz der Gemeinden über die Wege sich in größerem dörflichen Selbstbewußtsein spiegelt. – Verschiedene Aktionsformen von Gemeinden und Genossenschaften und soziale Beziehungen innerhalb der gegebenen Herrschaftsstrukturen thematisieren die folgenden Aufsätze: Peter NIEDERHÄUSER, Dorfgemeinden und Herrschaftsstrukturen im Zürcher Weinland im Übergang zur Frühen Neuzeit (S. 203–244); Marc DOSCH, Zur Entwicklung der ländlichen Gemeinde in Graubünden im 15. und 16. Jh. (S. 245–260); Adrian COLLEBERG, Alp Ranasca. Rechtshistorische und ökonomische Aspekte einer „Alpwirtschaft aus Distanz“ im 15. und 16. Jh. (S. 261–277); Urs AMACHER, Die Fischermaien. Die Gerichtstage der Fischer zwischen eigener Reglementierung und herrschaftlicher Machtausübung (S. 279–294); Erwin EUGSTER, Die Herren von Toggenburg (S. 311–342); Alfred ZANGGER, Alltagsbeziehungen zwischen Klosterherrschaft und Bauern am Beispiel des Prämonstratenserklosters Rüti im 15. Jh. (S. 295–309). – Zwei weitere Beiträge befassen sich mit der Umsetzung und Sichtbarmachung von Landwirtschaftsgeschichte im Museum: Gerold RITTER und Regula SCHMID, Geschichte multimedial. Ein elektronisches Lernprogramm im historischen Museum (S. 415–424), und Dominik SAUERLÄNDER, Ist Geschichte ausstellbar? Ländliche Gesellschaft im „Forum der Schweizer Geschichte“ in Schwyz (S. 425–437). – Abschließend öffnet Roger SABLONIER weitere Untersuchungsperspektiven und zeigt vielfältige Möglichkeiten auf, wie Untersuchungen an regio-